

Kritische Nebenlese zu Alkiphron's Briefen.

Alkiphron's Briefe, die ihre Vielfältigkeit für den Geschmack ihres byzantinischen Leserkreises durch eine bei näherer Prüfung alle Begriffe übersteigende Textesverderbnis haben büßen müssen, sind nach langer Gleichgültigkeit neuerdings Gegenstand eines kritischen Wett-eifers geworden, der ihnen auch bei dem Theile des philologischen Publikums, dessen wissenschaftliche Richtung ihrem Inhalte ferner steht, einiges technische Interesse zuzuwenden geeignet ist. Auf die fleißige Sammlung allseitigen Apparates durch Seiler ist die epikritische Ausgabe von Meineke und auf diese wieder — neben ge- diegenen Anzeigen beider Ausgaben in gelehrten Zeitschriften — eine fortlaufende Reihe von Bemerkungen in Cobet's Variis lectionibus p. 41—75 gefolgt, die zwar zunächst das Verhältniß der Sprache zu den Forderungen des attischen Gebrauchs in's Auge fassen, da- neben aber auch noch manchen tieferen Blick in den Zustand unse- res Textes und seiner Auslegung thun lassen, der es schwer macht zu entscheiden, ob der conservativen oder der emendatorischen Kritik mehr dafür zu thun noch übrig sei; mögen die folgenden anspruchs- losen Beiträge zu dieser Aufgabe nach keiner von beiden Seiten das rechte Maß verfehlen!

Buch I Br. 1 §. 4 nimmt Herr Meineke Anstoß an der Con- struction des Satzes: *εὐθὺς οὖν ὀψῶναι πλησίον καὶ τὰς ἀσπλ- λαγ ἐπωμίους ἀνελόμενοι καὶ τὰς ἐκατέρωθεν σπυρίδας ἔξαο-*

τήσαντες καὶ ὑπὲρ αὐτῶν καταβαλόντες ἀργύριον ἄστυδ' ἐκ Φαλήρων ἡπείγοντο: verba ἱπὲρ αὐτῶν, sagt er, per grammaticam rationem non possunt nisi ad σπυρίδας referri; quod cum ineptum sit, aut delenda videri possunt aut locus emendatione sustentandus; weder das eine noch das andere wird nöthig sein, sobald man nach ἐξαρτήσαντες interpungirt und die Participien ἀνελόμενοι und ἐξαρτήσαντες durch καὶ — καὶ verbunden attributiv auf ὀψῶναι bezieht; dann fährt die Construction nach πλησίον sogleich mit καὶ ὑπὲρ αὐτῶν fort und es hat kein Bedenken dieses Pronomen mit Uberspringung der gleichsam parenthetischen Participien direkt auf die vorher erwähnten Fische zu beziehen. Höchstens mag man das erste καὶ streichen, oder auch καὶ τὰς, wie denn die Handschriften ohnehin nur καὶ τὰσειλας darbieten; die Participien aber gehören jedenfalls zu dem Subjekte, den Käufern, die ja doch die Körbe mitbringen müssen, in welche sie die Fische einfüllen; und wenn sich so der ganze Schwerpunkt des Prädikats in καταβαλόντες ἡπείγοντο concentrirt, wird man auch kaum den Artikel von ἀργύριον vermissen, zumal da in καταβάλλειν der Hauptbegriff die baare Bezahlung ist: „die Käufer mit ihren Körben behangen waren gleich bei der Hand, bezahlten die Fische mit klingender Münze, und eilten so in die Stadt zurück.“

Br. 2 S. 4 bieten die Handschriften ὡς δ' ὁ μὲν οὐπω ταῦτα προσαπῆται καὶ ὁ Ἐρμων... ᾤχετο: Herr Meineke dagegen schreibt: προσαπῆται, ὁ δ' Ἐρμων, ut sententia postulabat, wie er sagt, ohne sich jedoch über diesen Sinn weiter zu erklären oder anzudeuten, wie der Sklave sich schon auf die Flucht begeben kann, während der Herr die Forderungen, welche ihn dazu bestimmen, noch nicht gestellt hat. Richtiger übersetzt Herr Seiler: quas cum vix ille exegisset; dazu hilft aber die bloße Aenderung ὡς δ' ὁ μὲν noch nicht, sondern es ist zu lesen ὁ δ' ὅσον οὐπω ταῦτα προσαπῆται, worauf dagegen καὶ im zweiten Satzgliede stehen bleiben kann, ganz wie III. 30. 2: ὅσον οὐπω τὸ νέφος ἐπέστη τῶν στρουθίων καὶ πᾶσαι ἐκ τῶν ὀροδάμων ἐκρέμαντο, oder in der synonymen Construction von οὐκ ἔφθην daselbst S. 1 und III. 72. 4: οὐκ ἔφθην γὰρ . . . κοινοῦμενος καὶ ἠπιάλω συσχε-

εἰς εἰς τὴν τρίτην ἀπέψυξε: vgl. Hippocr. de aëre §. 105, Isocrat. Aeginet. §. 22 u. s. w.

Br. 6 §. 2 verlangt Herr Cobet *κωμάζουσι γὰρ πρὸς* statt *εἰς αὐτὴν*, wie auch Br. 4 zu Ende *ὡς* vel *πρὸς* statt *εἰς τὸν ἄνδρα*, eine Aenderung, die, wenn sie in allen analogen Stellen, wo *εἰς* mit der Bezeichnung einer Person verbunden auf deren Wohnung zu beziehen ist, durchgeführt werden sollte, jeder handschriftlichen Auctorität Trotz bieten müßte; vgl. Schömann ad Isaeum p. 363 und namentlich Sintenis ad Plut. Pericl. p. 305 fgg.; gesetzt aber auch, dieser Gebrauch von *εἰς* ließe sich überall als ein späterer Barbarismus nachweisen, so wäre es doch nichts weniger als einerlei, ob man es in den einzelnen Stellen durch *ὡς* oder durch *πρὸς* ersetzte. *Κωμάζειν πρὸς τινα* läßt es dahin gestellt, ob der *κωμάζων* Einlaß erlangt oder nicht; zunächst singt er nur vor der Thüre, wie bei Theokrit Idyll. III; hier aber, wo das Mädchen deutlich im Hause selbst Besuch annimmt, könnte nur *εἰς* oder *ὡς* für *εἰς* gesetzt werden, wie auch im folgenden §. 3 kein Grund vorhanden ist *χρυσίον προσπέμπεις* für *εἰσπέμπεις* zu schreiben; denn das Geld wird nicht bloß an das Mädchen, sondern demselben ins Haus geschickt, also wie Themistokles bei Thucyd. I, 137 *πορευθεὶς ἄνω ἐσπέμπει γράμματα ἐς βασιλεῖα Ἄρταξέρξην τὸν Ἑέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα*. Weßhalb endlich statt *δῶρον ἀποφέρει* soll *προσφέρει* geschrieben werden, ist ganz unklar, und jedenfalls mußte Herr Cobet seinem eigenen späteren Ranon p. 113 zufolge nach *ἄλλος ἄλλο* dem vorhergehenden *κωμάζουσι* entsprechend vielmehr *προσφέρουσι* verlangen, obgleich auch dieses Gesetz mehrfach der handschriftlichen Ueberlieferung ins Gesicht schlägt; *ἀποφέρειν* aber ist viel charakteristischer als *προσφέρειν*, was wiederum nichts als das bloße Anbieten der Geschenke bezeichnen würde, während dieselben durch *ἀποφέρειν* gleichsam als ein schuldiger Tribut erscheinen, den die Liebhaber wie Sklaven ihrer Herrschaft entrichten; vergl. Valcken. ad Ammon. p. 21 und Geel Anecd. Hemsterh. p. 49 fgg.

Br. 8 §. 2 enthalten die Worte *τοῖς πολλοῖς ἐρέταις κατηγορημένος* nach *ὁ κωπήρης* vielleicht nur ein erklärendes Glossem;

sollen sie aber von Alkiphron selbst herrühren, so werden sie als selbstständige Steigerung des Vorhergehenden auch ihren besonderen Artikel verlangen. Dagegen scheint Hrn. Meineke's Aenderung *τρέφει γὰρ οὐδένα* (statt *οὐδέν*) ἢ *θάλαττα* bedenklich, da sie statt einer bloßen Hyperbel geradezu eine Unwahrheit enthält. Mag man das Maasß des Unterhalts, den die See gewährt, auch noch so gering anschlagen, die Zahl derer, die ihren Unterhalt daraus ziehen, kann doch nichts weniger als gleich Null gesetzt werden, und mehr sagt das einfache *τρέφει* nicht, vgl. Pindar. Isthm. I. 48 *μηλοβότῃ τ' ἀρότῃ τ' ὄρνιθολόχῳ τε καὶ ὄν πόντος τρέφει*: soll aber zu der Negation gleichsam *ικανῶς* hinzugedacht werden, so geht dieses nur dann an, wenn jene ohnehin schon im Adverbialverhältniß steht, nicht wenn sie zum Objekte gehört, dem gegenüber der Verbalbegriff selbst durch jenen Zusatz afficirt würde. *Οὐδὲν τρέφειν* für *οὐδεμίαν τροφήν παρέχειν* ist eben so gut gesagt wie *μέγα βλάπτειν* für *μεγάλην βλάβην προστιθέναι* oder unten III. 65. 2 *ὑβρίζει οὐδὲν* für *οὐδεμιᾶ ὑβρίζει*, und dieses *οὐδεμίαν* für *οὐχ ἱκανὴν* zu nehmen wird Niemandem anstößig sein; persönlich gefaßt dagegen wäre schon *οὐδένα ἱκανῶς τρέφει* eine reflectische Hyperbel, und ohne *ικανῶς* schlägt es völlig in das Gegentheil der alltäglichen Erfahrung über.

Br. 11 §. 1 dürfte die ältere Lesart *ἐπαγγέλλειν* schon an 39. 1 eine Stütze finden, wo *ἀπὸ τῶν Λιονυσιῶν γὰρ ἐπήγγειλεν ἡμῖν* ja auch eine Einladung bedeutet, durch welche Jemand an einen bestimmten Ort bestellt wird; und wie schon bei Thukydidēs *σπονδὰς* oder *ἐκεχειρίαν ἐπαγγέλλειν* vorkommt, so scheint es überhaupt ein militärischer Kunstausdruck für übersandte Befehle zu sein (*στρατείαν ἐπαγγέλλειν*, Plut. Coriol. 12), während *ἀπαγγέλλειν* mehr das Resultat einer Erkundigung oder die Botschaft einer Neuigkeit bezeichnet, die einem Andern nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird; wenn aber gleichwohl zwei Handschriften dieses letztere darbieten, so könnte darin wohl gar die Spur einer Dittographie mit *παραγγέλλειν* liegen, welches Verbum noch concreter für militärisches oder sonstiges Stellbüchlein gebraucht wird und woraus vielleicht auch das unnütze *παρὰ* vor dem folgenden *οὐ* hervorge-

gangen ist, an welchem Hr. Meineke gerechten Anstoß nimmt. Uebrigens erscheint der ganze Passus *οἱ μέλλοντες ἐπαγγέλλειν οὐ καὶ ὅτε δεῖ ἀπιέναι πολεμήσουστας* verdächtig als Glossen zu *μαστιήρας*, dessen regierendes Verbum *ἐνθήμεναι* schwerlich durch ein so langes Einschleifen von seinem Objecte getrennt werden konnte; und zwar um so verdächtiger, als *μαστιήρες* in Wahrheit gar nicht einmal solche Sendboten zur Ueberbringung von Befehlen, sondern vielmehr s. v. a. *ζητῆται* oder *ἐρευνηταὶ* sind, die wir hier auch dem ganzen Zusammenhange nach als Rekrutirungs- oder Aushebungskommissarien auffassen müssen. Der Glossator schloß wahrscheinlich aus der Bezeichnung ihrer Schiffe als Schnellsegler, daß sie Adjutantendienste zu versehen bestimmt gewesen seien; aber das Folgende zeigt hinlänglich, daß es sich um eine Matrosenpresse handelt, der sich der Brieffsteller durch die Flucht entziehen will, und damit hat jenes *οὐ καὶ ὅτε* gar nichts zu thun. Außerdem möchte ich §. 2 für *τῶν ἀντὶ Γεραισιῶν προσοίκων κ. τ. λ.* lieber *τῶν ἀντὶ τῶ Γ. π.* schreiben, wodurch dem müßigen Pronomen eine sehr ausdrucksvolle Bezeichnung des Uebergangs von der vorher erwähnten Westküste Attika's zur entgegengesetzten Ostküste substituirt würde, vgl. Winkelm. ad Plat. Euthyd. p. 13; und §. 3 ist für *ὑπηρετέουθαι* gewiß das Activum *ὑπηρετέειν* herzustellen, das nur in Folge einer sehr häufigen abschreiberischen Unsitte (vgl. Strange in Zahn's Archiv 1834 S. 13) dem coordinirten *παραιτίεσθαι* auch äußerlich accommodirt worden ist.

Br. 12 §. 1 kann ich weder Hrn. Meineke's Aenderung *τί* für *τὸ σκαφίδιον* noch Hrn. Cobet's Bedenken theilen, der *παρὰ πλεῖν* für *περιπλεῖν* verlangt. Der Artikel bezeichnet die Barke als die eigene des Brieffstellers, den wir auch aus dem Folgenden nicht als unbetheiligten Zuschauer, sondern als den Vermiether selbst kennen lernen, der aber doch wahrscheinlich nur dieses eine Fahrzeug besitzt; und wenn Hr. Cobet sagt: *molles et delicatuli adolescentis Attici solebant animi causa παρὰ πλεῖν*, so kann dieses auf unsere Stelle aus dem einfachen Grunde keine Anwendung finden, weil hier nicht von einer Küstenfahrt, sondern von der hohen See die Rede ist. *Γαλημιῶντος τοῦ πελάγους*, schreibt Alkiphron;

die jungen Leute wollen sich also vielmehr von den Fischern in das offene Meer hinausdrubern und dort herumtreiben lassen, wofür gerade περιπλεῖν der rechte Ausdruck ist, ja ein Kunstausdruck gewesen zu sein scheint, vgl. Ammon. p. 113: παραπλεῖν τὸ τόπον τινὰ διὰ πλοίου διέρχασθαι, περιπλεῖν δὲ τὸ περὶ σκάφος (Walcken. ἐπὶ σκάφους) ἀναστρέφασθαι περὶ τὸν αὐτὸν τόπον: und darauf dürfte dann auch §. 4 φερομένων δὲ ἅμα gehn. Hr. Meineke hat hier eine Lücke angenommen, weil er meint: φέρεσθαι sic nude positum de navigatione intelligi non potest, ganz wahr, wofern es sich um Schifffahrt im Allgemeinen handelte; aber für den Wellentanz des zwecklos einhertreibenden Spazierbootes eignet es sich vortrefflich und rechtfertigt sich in diesem Sinne — um nicht an Alkiphron selbst l. 10. 2 zu erinnern — schon durch Plat. Theaetlet. p. 144: ἄττοντες φέρονται ὡπερ τὰ ἀνερμᾶτιστα πλοῖα κ. τ. λ.

Br. 15 bemerkt Hr. Cobet: τί γὰρ σοι τῶν ἐμῶν φροντίς male editur pro γὰρ σοί, offenbar wegen des Gegensatzes mit ἐμῶν: legt man aber den Nachdruck auf φροντίς, so ist es eben so wenig nöthig σοι zu orthotoniren, als man in verbaler Wendung gezwungen wäre zu sagen: τί γὰρ σὺ . . . φροντίζεις; und sich nicht mit dem einfachen τί γὰρ τῶν ἐμῶν φροντίζεις begnügen könnte. Nicht einleuchtender ist Br. 17 zu Ende der Aenderungs-vorschlag ἐπεγγελάσης für ἐπιγελάσης, weil, wie Hr. Cobet glaubt, der Sinn irridens verlange. Allerdings ist ἐπιγελαῖν nicht irridere, sondern arridere; aber wie, wenn der Briefsteller nur gerade letzteres auszudrücken beabsichtigte? Daß er nicht schreibt, um von seinem Freunde verhöhnt zu werden oder dessen Schadenfreude zu erwecken, versteht sich ohnehin von selbst; was er sagen will, ist vielmehr dieses, daß er den Vorfall nicht als ein bloß scherzhaftes Begegniß erzähle, das jenen lachen mache, sondern in bitterem Ernste, um ihm die Leiden seines Berufs zu klagen. Leider ist das aber bei dem holländischen Kritiker und seiner ganzen Schule ein nur allzu gewöhnliches Verfahren, daß sie einem Schriftsteller zuerst einen andern Sinn unterlegen und dann ihn tadeln und corrigiren, weil er für diesen nicht den passenden Ausdruck gebraucht

habe; wie z. B. p. 120, wo Hr. Cobet zufolge Plato Phaed. p. 60 nicht ἐξέτριψε sondern bloß ἐτριψε τὸ σέλος geschrieben haben soll. Aliud est τριβειν, aliud ἐκτριβειν, sagt derselbe unwidersprechlich wahr; aber gerade die eigenthümliche Bedeutung von ἐκτριβειν ist dort die richtige, weil Sokrates nicht bloß schlechthin sein Bein reibt, sondern es abreibt, um die Spuren der Fessel und die Wirkungen ihres Druckes zu vertilgen; und wenn derselbe Begriff dann nochmals im einfachen τριβων wiederholt wird, so ist das nur die nämliche Erscheinung wie sie theils von Elmsey ad Eurip. Med. 1219 theils von mir selbst zu Plato's Eutyphr. p. 14 A mit Beispielen belegt ist, daß die Präposition eines Compositum auch für die mehrmalige Wiederholung des Verbalbegriffs ausreicht; vgl. auch Republ. IV, p. 444 D: ὑγίειαν ἐμποιεῖ . . ἔστι δὲ τὸ ὑγίειαν ποιεῖν: V, p. 474 B: ἀναγκαῖον οὖν μοι δοκεῖ διορίσασθαι . . ὥρα ἂν εἴη ὀριζέσθαι: VII, p. 534 A: οὐκέτι ἄξιον τοῦτο διασχυρίζεσθαι, ἀλλὰ . . ἰσχυριστέον u. s. w.

Br. 19 §. 2 bemerkt Hr. Cobet zu ἡμέτερος οὖν πρὸς μητρὸς ὁ Ἔρωσ: quid sit ἡμέτερος non satis intelligitur, und vermuthet ἡμετέρειος, nostras; aber die gleiche Landemannschaft erschöpft die Ungehörigkeit, um die es sich hier handelt, bei weitem nicht; und wenn auch der ältere griechische Sprachgebrauch wirklich kein ähnliches Beispiel des Possessivpronomens in der Bedeutung von συγγενῆς oder προσήκων darbieten sollte — die ἄνδρες ἡμέτεροι bei Plato Republ. VIII, p. 556 D haben allerdings eine andre Beziehung — so wird man doch für einen Schriftsteller der Römerzeit auch an nosler esto u. dgl. bei den lateinischen Komikern, insbesondere aber an das vergilische nosler eris (Aeneid. II, 149) erinnern dürfen, das in Priamus Munde dort für Einon ganz dieselbe Bedeutung wie οἰκέλος hat. Daß überhaupt die spätere Gracität nichts weniger als frei von Latinismen ist, hat Hr. Cobet selbst an einem andern Orte erinnert, und bestätigt sich auch bei Alkiphron noch an mehreren Stellen, wo die Kritiker gleichfalls Anstoß genommen haben, z. B. I, 35 und 39 κακῶς ἐρᾶν = misere amare, und namentlich auch III, 5. 1 χρησιῶς ἠσπάσατο, wo Hr. Meineke Bergler's Uebersetzung comiter salutavit

nicht hätte beanstanden oder gar Herr Keil darauf gestützt das Adverbium *χορησιῶς* selbst verdächtigen sollen. Mihi aliunde non cognitum est, sagt ersterer vielleicht mit Recht; dadurch aber wird es nicht sofort „unstatthaft“, sondern kann einfach darauf zurückgeführt werden, daß der Grieche der Kaiserzeit sich einmal gewöhnt hatte, dem lateinischen *comis* und *comitas* entsprechend *χορησιῶς* und *χορησιότης* zu gebrauchen, wie das u. a. die Beispiele bei Hesl. ad Plut. Timol. p. 334 zeigen. Die Seltenheit des Adverbiums in dieser Bedeutung hat freilich der neueren Kritik auch noch an einer andern Stelle Anstoß gegeben, bei Plutarch Comp. Niciae et Crassi c. 1, wo Sintonis nach Emperius εἴτ' ἀχορησιῶς für εἴτα χορησιῶς geschrieben hat; wer jedoch seinen Reichthum zur Speisung von Tausenden verwendet, kann schwerlich beschuldigt werden ihn unnütz zu vergeuden, während *χορησιῶς* gerade wie *comis* eben das rechte Wort für die Unbesonnenheit einer gutmüthigen Verschwendung ist, vgl. Lucian. Timon. c. 8: *χορησιότης ἐπέτριψεν αὐτὸν καὶ φιλανθρωπία* und entsprechend im Lateinischen Plaut. Rud. Prol. 38: *rem bene paratam comitate perdidit.*

Br. 23 §. 1 traut man seinen Augen kaum, bei Herrn Eobert zu lesen: *κατεκτύπουν ἡμῶν οἱ ἄνεμοι* incertum auctoritate an scribarum vitio ita legatur; certum est Graecae linguae et rationem et usum postulare ἡμᾶς, ut *καταυλεῖν τινα* vel *καταπάλλειν* dicitur Alciphr. II. 1. §. 2 — eine Parallelstelle, wo man wohl weit eher versucht sein könnte, den Accusativ nach Analogie der unsrigen in den Genitiv zu verwandeln, als daß jene diesen zu verdächtigen geeignet wäre. Denn gerade *καταυλεῖν* wird von den besten Schriftstellern vielmehr mit dem Genitiv construirt, wie Plat. Leg. VII. p. 790 E: *ἀτεχνῶς οἶον καταυλοῦσι τῶν παιδίων*, und Plut. Qu. symp. VII. S. 15: *συμποσίου χάριν ἔχοντος ἐν ἑαυτῷ καὶ μούσαν ἰδίαν καταυλεῖν καὶ καταπάλλειν ἔξωθεν*, und wenn es auch ungleich häufiger in den passivischen Wendungen *καταυλεῖσθαι*, *καταυλούμενος* vorkommt, so beweisen diese an sich für die Construction des Activs mit dem Accusativ eben so wenig als z. B. *καταγελῶμαι* oder

κατανλοῦμαι, deren Activa in der Mehrzahl von Beispielen gleich so vielen anderen Compositis mit κατὰ den Genitiv regieren; ja selbst für καταβροντᾶν, das Herr Cobet ebenfalls vergleicht, erkennt Suidas wenigstens die Gleichberechtigung beider Casus an, so daß es auch hier wieder nur auf die richtige Scheidung der Bedeutung ankommen wird, um jeder von beiden Constructionen an ihrer Stelle ihr Recht angedeihen zu lassen. Ich bin weit entfernt bei Alkiphron καταυλεῖν τινά verdrängen zu wollen, gleichwie ich auch καταβοᾶν oder κατακραῖζειν τινά bei Aristoph. Equit. 286 fgg. anerkennen muß, aber wie sich von selbst versteht, nur in der Bedeutung „niederschreien“, neben welcher καταβοᾶν τινός, jemanden verschreien, in schlechten Ruf bringen, ungefährdet fortbesteht; ebenso muß auch καταυλεῖν τινός als Versuch oder Angriff von der durch den Accusativ ausgedrückten Vollendung des musikalischen Zaubers unterschieden werden; und dasselbe gilt dann von καταβροντᾶν und unserm κατακτυπεῖν selbst, je nachdem sie nieder- oder nur entgegen donnern bedeuten. Fände es freilich auf unsere Stelle Anwendung, was Herr Cobet ganz allgemein behauptet: significant facere ut quis strepitu et stridore. . non sit sui compos, so wäre auch seine Forderung des Accusativs gerechtfertigt; das ist aber eben wieder seine leidige petitio principii, deren Consequenzen sofort wegfallen, wenn man einseht, daß hier nur von dem Entgegenheulen des Sturmes die Rede ist; und dafür verlangt nicht bloß ratio und Analogie, sondern so weit bei einem so seltenen Worte überall von usus die Rede sein kann, auch wenigstens ein Beispiel in Dindorf's Stephanus den Genitiv, während Herrn Cobet's ἡμᾶς ohne alle Auctorität sein würde. Richtiger ist seine Kritik S. 2 hinsichtlich des Einschlebsels ἢ τὰς καμίνους, hätte jedoch näher motivirt werden sollen, um den Schein zu vermeiden, als hielte er diese Worte für ein bloßes Glossem zu den vorhergehenden εἰς τὰς θόλους, während sie vielmehr als eine ungehörige Reminiscenz aus III, 42 zu betrachten sind. Mundfälle durch Feueressen zu glossiren konnte wohl selbst dem unwissendsten Abschreiber nicht einfallen; erstere gehören den Wädern, letztere den Schmiedewerkstätten (χαλκείοις) an, die ja schon zu Hesiodos. Zei-

ten eine Zuflucht der Armen gegen den Frost waren, und in sofern könnten beide Worte recht gut neben einander stehen, wenn nicht der Zusatz τῶν βαλανείων eben nur auf τὰς θόλους gehen könnte; dieser Zusatz selbst aber ist sowohl durch das folgende ταῦτα, als durch den ganzen Zusammenhang, der wesentlich einen Gegensatz zwischen öffentlichen und Privatbädern fordert, vor jedem Verdachte sicher, und so bleibt denn allerdings nichts übrig als mit Herrn Cobet die καμίους zu beseitigen.

Br. 26 §. 3 bieten die Handschriften: διέπτευεν εὐθέως καὶ δῆλος ἦν δυσχεραίνων, ὅμως ἐδίδου καὶ ἀπῆγει γραμματεῖον καὶ ἐπὶ (oder besser Par. πρὸς) τῷ ἀρχαίῳ (καὶ Ven. Par.) τόκον βαρὺν καὶ τὴν οὐσίαν ὑποθήσει (Par. ὑποθήσει) μῆρος, eine Corruptel, die weder durch Pierson's ὑποτεθειμένος, das Seiler und Meineke aufgenommen haben, noch durch Cobet's ὅμως δ' ἐδίδου völlig geheilt sein dürfte. Was letzteres betrifft, so wäre es eben so leicht möglich, daß zwischen δῆλος ἦν und δυσχεραίνων eine Lücke wäre und es ursprünglich etwa so geheißen hätte: καὶ δῆλος ἦν καταφρονῶν τῆς εὐτελείας τοῦ δανείσματος· τέλος δὲ καὶ δυσχεραίνων ὅμως ἐδίδου u. s. w.; will man aber dieses nicht, so steht ὅμως ἐδίδου überhaupt zu matt und nüchtern da als daß man es nicht geradezu lieber als Einschlebsel betrachten sollte, gemacht, um ein Mittelglied zu ergänzen, das allerdings zum Folgenden vorausgesetzt werden muß, das sich aber eben deshalb so sehr von selbst versteht, daß seine ausdrückliche Erwähnung nur wie ein exegetischer Krückenstock erscheint. Außerdem ist jedenfalls festzuhalten, daß das Anleihen nicht zu Stande kommt, sondern der Landmann sich durch die hohen Bedingungen abschrecken läßt; und deshalb scheint dann auch ὑποτεθειμένος, von allen sonstigen kritischen und sprachlichen Bedenken abgesehen, schon dem Sinne nicht entsprechend, da dem Perfektum zufolge die Hypothek bereits wirklich bestellt sein müßte; richtiger und sogar den Zügen der Handschriften näher wird ὑποθησόμενος sein: „indem er noch weiter die Absicht ausdrückte, sich eine hypothekarische Sicherheit von mir bestellen zu lassen.“ Daß endlich für οὐσίαν nothwendig οἰκίαν geschrieben werden muß, bedarf kaum der Erinnerung; gesetzt auch

das griechische Recht habe Generalhypotheken gekannt, was sich mit der bekannten Sitte der ὄροι schlecht verträgt, so wäre doch schon *τὴν οὐσίαν ἢ ἔστι μοι* eine unerträgliche Tautologie.

Br. 28 §. 2 haben die Erklärer vor *ἀναπνεῖς* eine Lücke angenommen, wahrscheinlich weil ihnen die demosthenische Stelle nicht gegenwärtig war, die den absoluten Gebrauch des Verbums in einer hier vollkommen angemessenen Bedeutung anschaulich macht, Mid. §. 209: *τὸν δὲ βάσκανον! τὸν δὲ ἔλεθρον! τοῦτον δὲ ὑβρίζειν; ἀναπνεῖν δέ; ὃν εἴ τις ἐὰ ζῆν ἀγαπᾶν ἔδει;* vgl. übrigen auch Xenoph. Sympos. II. 26: *οὐδὲ ἀναπνεῖν, μὴ ὅτι λέγειν τι δυνησόμεθα*, und Plat. Leg. VIII. p. 838: *ὅταν μηδεὶς μηδαμῶς ἄλλως ἀναπνεῖν ἐπιχειρήσῃ ποτὲ παρὰ τὸν νόμον*, wonach also auch hier ganz einfach zu übersetzen ist: wie kannst du nach diesem noch schmachtende Blicke zu werfen, ja nur noch zu muessen wagen“? Ein anderes wäre es, wenn man die Präposition verdächtigte, um zu dem einfachen *πνεῖς* einen Genitiv *μύρου* oder dgl. zu suchen; aber den verliebten Alten zugleich parfümirt zu denken, gibt der Zusammenhang keinen Grund, und so wird das Compositum zugleich dem Sinne und sich selbst genügen, zumal da Alkiphron's Text im Ganzen weit mehr durch Interpolationen als durch Auslassungen entstellt zu sein scheint. Herr Meineke ist in dieser Hinsicht auch sonst mehrfach zu weit gegangen, z. B. I. 9. 2, wo er nach *Στρουθίων χαρίζεσθαι καὶ — ἡμᾶς* ein schiebt und demgemäß das folgende *ἡμῶν* in *ὕμῶν* verwandeln muß, obgleich die *παραμυθία ἐξ ὧν ἂν ἡ θάλαττα πορίζῃ* nur ein Douceur aus dem Ertrage der Fischerei sein kann, womit der Fischer selbst den Parasiten ködert; oder III. 15, wo sein Vorschlag *καὶ τι καὶ ἀντιδώσουσι*, wenn er in einer Handschrift vorkäme, eben so entschieden den Eindruck eines Glossens machen würde, wie ich dieses III. 8 für *δυνησόμεθα* anzunehmen nicht umhin kann; insbesondere aber tritt dieses III. 32 hervor, wo die Einschaltung von *γὰρ* und *τοῦτο* die scabrities orationis nicht heilt; wirst man dagegen den ganzen Zwischensatz *ἦν τοῖς ἀρνούμενοις τοῦνοτιμίον* heraus, so geht das Uebrige ungehindert seinen Gang fort.

Br. 30 §. 1 schreibt Herr Meineke in Beziehung auf die

Bulgatlesart *τοῖς διδοῦσιν ἐντυγχάνουσαι*: dicendi usum qui cognitum habent, facile mihi assentientur, si *ἐντυγχάνειν* non recte hic positum dicam; scripsi igitur ex plurimis optimisque libris *αἱ τυγχάνουσαι*, in quo nihil est quod non optime dictum sit; dativus *τοῖς διδοῦσιν* a *κριθησόμεθα* suspensus est; wenn aber das sprachliche Bedenken, worüber er sich nicht weiter ausläßt, nur darin besteht, daß *ἐντυγχάνειν* in erotischer Bedeutung allerdings regelmäßig nur vom Manne gesagt wird, so beweist für Alkiphron wenigstens die Möglichkeit einer Annahme die *ἐντυγχάνουσα* des 36sten Briefes, also ganz wie *μυγήσομαι* vom Weibe III. 1. 4, was nach Lucian Pseudosoph. c. 6 eben so solt ist. Dazu kommt, daß, auch abgesehen von der Härte der dativischen Construction *κρίνεσθαι τινι* für *ὑπό τινος*, die ganze Situation dagegen spricht, daß die Hetären, welche das verlangte Geld erhalten, gleichwohl von den Oebem selbst in Anklage verfaßt werden sollen. Für Euthias, von dessen Beispiel der ganze Gedanke verallgemeinert ist, gilt dieses jedenfalls nicht, wie gleich der 32ste Brief zeigt: *αἴτησόν τι παρ' αὐτοῦ καὶ ὄψει σεαυτὴν ἢ τὰ νεώρια ἐμπεπορηκυῖαν ἢ τοὺς νόμους* (oder besser *τὸν δῆμον*?) *καταλύουσιν*: wenn aber hiernach das Motiv seiner Anklage vielmehr so aufgefaßt werden muß, daß Phryne Geld von ihm verlangt und nachdem sie es nicht erhalten, ihm einen andern — freigebigeren — Liebhaber vorgezogen hatte (vgl. auch Sauppe Orat. Attic. II. p. 301), so kann neben *τοῖς διδοῦσι* nur *ἐντυγχάνουσαι* möglich sein. Oder soll man, um das handschriftliche *αἱ τυγχάνουσαι* zu retten, lieber *τοῖς διδοῦσιν* als ein altes Glossem zu der Variante *ἐντυγχάνουσαι* herauswerfen? Eben sowohl könnte man auch die ganze Alternative für den Einfall eines späteren Interpolatorers erklären und Alkiphron einfach schreiben lassen: *εἰ γὰρ αἰτοῦσαι παρὰ τῶν ἐραστῶν ἀργύριον ἀσεβείας κριθησόμεθα*, was zugleich den angeführten Worten des 32sten Briefes noch congruenter wäre; so lange jedoch kein sonstiger Anlaß zu so gewaltthätiger Kritik vorliegt, wird mit der einfachen Aenderung *ἐντυγχάνουσαι* vorläufig noch auszukommen sein.

Br. 34 §. 5 möge nur angedeutet sein, daß an den Satz

οὐδ' ἀξιοῦμεν . . . ἀλλοτρίαις sich am bequemsten sofort S. 7 παιδεύομεν δὲ κ. τ. λ. anschließen würde, während das dazwischen liegende theils unter sich schlecht zusammenhängt theils auch im Einzelnen zu matt und gezwungen ausgedrückt ist, um nicht besser einem Interpolator beigelegt zu werden, der den fruchtbaren Gedanken des Schriftstellers weiter auszubeuten bemüht war, ohne das Detail, womit er coquettirt, in Alkiphron's eleganter Weise flüssig machen zu können.

Länger muß ich bei Br. 36 verweilen, wo Herr Meineke selbst an den Worten S. 3 οἶμι μέ σοι παρακαθημένην πόθεν ζῆσειν verzeifelt und S. 4 vor μὴ χρυσία τῆς μητρὸς, μὴ δάνεια τοῦ πατρὸς κομιούμενος eine große Lücke annimmt, obgleich auch nach seiner Ausfüllung dieser doch noch die Schwierigkeit übrig bliebe, daß er κομιούμενος activisch für allaturus nehmen muß, und daß es überhaupt nicht recht zu verstehen ist, wie der Liebhaber Darleihen seines Vaters entwenden und der Geliebten mitbringen soll. Für πόθεν läge es nahe ποθεῖν zu emendiren, wenn man sich über den atticistischen Kanon, der nach Verbis des Wollens oder Wünschens das Futurum zu gebrauchen verbietet (Lobeck ad Phrynich. p. 747), hinwegsetzen und im vorliegenden Falle gerade das Hauptgewicht auf dieses Tempus legen wollte: „glaubst du daß ich unter diesen Umständen mich nach der Aussicht sehne, meine Zukunft an deiner Seite sitzend zu verleben?“ — Doch wird man vielleicht hier die urkundliche Lesart selbst retten und zugleich die andere Schwierigkeit gründlich beseitigen können, wenn man unter Verwandlung der Participialendung in κομιουμένην die angeführten Worte aus S. 4 herauf nach ζῆσειν versetzt und das Ganze so auffaßt: „wenn ich müßig an deiner Seite sitze, wovon glaubst du daß ich in Zukunft leben soll? ich, die ich von keiner Mutter Goldschmuck, von keinem Vater Capitalien zu empfangen d. h. zu erben habe?“ worin dann natürlich zugleich der Hintergedanke liegt, daß der Liebhaber vielmehr ein reicher Erbe ist, der auf diese Hoffnung hin wohl einigen Aufwand machen kann. Setzt schon den Familienschmuck, geschweige denn väterliche δάνεια von dem Liebhaber zu verlangen, wäre ohnehin selbst für eine Hetäre zu plump; eben

deßhalb aber passen jene Wörter überhaupt nicht an die Stelle wo sie jetzt stehen, während es leicht einzusehen ist, wie, nachdem einmal der bequem auszulassende Satz am unrichtigen Orte eingeschaltet war, Geschlecht und Casus des Particips willkürlich geändert werden konnte. Will man nach obiger Umstellung μή lieber frageweise für nun nehmen, so könnte ich mir das auch gefallen lassen, ja sprachlich betrachtet wäre es noch eleganter; da aber Petale schon vorher ihrer Armuth gedacht hat, so scheint mir diese Wendung hier minder sinngemäß, in sofern auch die Möglichkeit, daß sie als reiche Erbin leben könne, Niemanden mehr in den Sinn kommen wird. Am Schlusse des Briefes sollte es mich wundern, wenn noch kein Kritiker gesehen hätte, daß αἰτιώσει für ἀνιώσεις geschrieben werden muß; vgl. Eubul. bei Athen. II, 80: σεαυτὴν αἰτιῶ, und die solenne Formel ἐαυτὸν αἰτιώσεται, er wird sich selbst die Schuld beizumessen, für die Folgen einzustehn haben, bei Gaisford Paroemiogr. p. 406.

Br. 37 S. 1 schreibt Herr Cobet zu ἐπίκωμος . . ἐφοῖτα: graecum est ἐπὶ κῶμων: für Alkiphron's Zeitalter überhaupt irrig, wo sich ἐπίκωμος bei Plutarch (Resp. seni ger. 1), Athenäus (V. 8) u. A. in ganz gewöhnlichem Gebrauche nachweisen läßt; am wenigsten aber für Alkiphron selbst gültig, zu dessen sprachlichen Eigenheiten und vermeinten Eleganzen gerade der Gebrauch von Abstractiven statt Adverbien oder adverbialer Redensarten gehört. So hat Herr Meineke I. 1 mit vollem Rechte ἐπαλλήλων für ἐπ' ἀλλήλων hergestellt, vgl. I. 23. 1, III. 6. 2, und hätte nur auch I. 20 διηνεκεῖ nicht durch διηνεκῶς ersetzen sollen, gerade wie I. 28 vielleicht nicht einmal, wie Herr Cobet meint, contra votum morem, jedenfalls aber ganz unverdächtig ἐξανιναῖος für ἐξαιφνης gesagt ist.

Br. 38 S. 1 gebe ich unter den mannichfachen Besserungsversuchen des corrupten πονηροῦ statt μικροῦ vielmehr λυπηροῦ den Vorzug, weil dieses der specifische Gegensatz zu ἡδύ ist, gleichwie auch II. 4. 12 die Vermuthung nahe liegt, daß nach περιδεές durch das folgende λύσεις ein dem vorhergehenden ἡδοναῖς entsprechendes λύπαις verschlungen worden sei; fast

noch wahrscheinlicher aber ist es mir S. 6, daß in dem überlieferten *κολάσασιν*, wofür Herr Meineke *ἀπολαΐσµασι*n geschrieben hat, *παλαιΐσµασι*n verborgen liegt, was ja schon aus Lucian's *Ὅριος* als erotische Metapher der späteren Zeit bekannt ist; vgl. auch Domitian's *κλινοπάλη* bei Sueton. c. 22 mit Böttiger's *Amalthea* I. S. 361 und Nicet. Eugen. III. 246:

*εἰ μὲν παλαιότραις ὠμίλησας παννύχοις,
ὡς εὐτυχῆς ἐκεῖνος, ὄλβιος, μάκαρ,
ὁ χεῖρας αὐτὰς ἐµβαλῶν σαῖς ὠλέναις!*

Br. 39 S. 1 scheint eine elegante Reminiscenz, die aber hierher nicht paßt, Ursache geworden zu sein, daß die Lesart nicht nur verborben, sondern auch so unsicher geworden ist, daß man mit gleicher Wahrscheinlichkeit zwei Wege zur Verbesserung einschlagen kann. In den Handschriften steht: *εἰ μὴ δι' ἐκείνην, οὐδὲ τὰς φίλας γυναῖκας ἰδεῖν ἀνασχομένην*, d. h. „indem du, wenn jene nicht im Wege gestanden hätte (absque illa fuisset, vgl. Stallbaum ad Plat. Gorg. p. 516 E), nicht einmal deine Freundinnen zu sehn über dich vermocht hast“ — ein Unsinn, dem auch durch die bloße Aenderung des Geschlechts in *ἐκεῖνον* nicht abgeholfen ist; denn wenn das in dem Liebhaber liegende Hinderniß hypothetisch negirt werden sollte, so mußte der Nachsatz vielmehr affirmativ gefaßt sein. Hat Alkiphron hier wirklich masculinisch auf den Liebhaber Bezug genommen, so wird er, zwar nicht wie Bergler wollte *οἶμαι*, wohl aber *ἤδη δι' ἐκεῖνον* geschrieben haben, und diese Aenderung wage ich hier mindestens mit derselben Zuversicht, wie ich in Plat. Phileb. p. 34 und Politic. p. 303 *ἤδη* für *μὴ* geschrieben habe, hier für *εἰ μὴ δι' ἐκεῖνον* zur Wahl zu stellen: „indem es bereits so weit gekommen ist, daß du um deines Liebhabers willen nicht einmal deine Freundinnen mehr sehen willst“. Wollen wir dagegen mit Herrn Meineke das Femininum aufrecht halten, so weiß ich keinen besseren Rath als *εἰ μὴ ἐκείνην*, ἀλλ' οὐδὲ τὰς φίλας γ. ἰ. ἄ., was diesen auch ganz erträglichen Sinn geben würde: „indem du, gesetzt auch es wäre dir um Glykera selbst nicht zu thun gewesen, doch auch nicht einmal deine dort versammelten Freundinnen hast sehen wollen“; und wenn ich auch einräume, daß dieses

im Griechischen etwas stark prägnant ausgedrückt sein würde, so konnte doch gerade darin ein Anlaß für die Abschreiber liegen, die Worte des Schriftstellers zeitig zu entstellen.

Buch II. Br. 1 S. 1 scheint mir die Aenderung des Particips ἐπιτρέψας in ὅς . . ἐπέτρεψας mindestens unnöthig, da die bekannte Verbindung des vorhergehenden ὦν mit εἶτα es keinem Leser zweifelhaft lassen konnte, daß ὦν nicht direct zu αἴτιος gehöre, sondern dem folgenden ἐπιτρέψας subordinirt sei; außerdem aber würde bei dem Verbum finitum nicht einmal das einfache Pronomen genügen, sondern ὅς γε zu erwarten sein. Dagegen zweifle ich, ob S. 3 ὄψομαι τί με διαθήσεται seine Richtigkeit habe. Lamia droht dem Städtebezwinger für diesen Abend mit einem musikalischen Angriffe von ihrer Seite, und sollte nicht vielmehr sehen wollen, welchen Eindruck sie auf ihn, als welchen er auf sie machen werde? Allerdings ist er den Ländern und Völkern gegenüber der Furchtbare und Gefürchtete; aber eben deshalb muß es Lamia's Triumph sein, seiner Strenge ein Räckeln abzunöthigen, und so glaube ich, daß Alkiphron sie sagen lie: ὄψομαι εἰ μεδιάσει. Am Schlusse des Paragraphen führt das handschriftliche νικῶ vielleicht eher darauf, nach ἔχω ohne εἰ infinitivisch fortzufahren τὰ πρότερα τοῖς ἑστέροις νικῶν: entschiedener aber nehme ich S. 4 die überlieferte Lesart πιθαρῶς in Schutz, die zu dem vorhergehenden ἐναρροδίως ungleich besser paßt, als die von Seiler und Meineke gebilligte Reiske'sche Conjectur ἐπιθαρῶς und richtig verstanden zugleich auf das Folgende ein ganz anderes Licht wirft, als wenn man der Heteräre die Absicht unterlegt, den mächtigen Fürsten durch äußeren Prunk und Aufwand zu locken. Freilich muß ich hiernach dort statt καὶ γὰρ μοι περιουσιάζουσι γυγέρηται ἐπὶ σοῦ setzen παρορησιάζουσι . . ἐπὶ σοῦ: dann aber ergibt sich auch für das Ganze ein weit zarterer und würdigerer Sinn, als wenn man Lamia schreiben läßt, daß Demetrius sie reich genug gemacht habe, um nicht auch bei Andern mit ihren Reizen wuchern zu müssen. „Ich kann dir leck, das heißt mit gutem Gewissen unter die Augen treten“, schreibt sie dann, weil sie ihre Liebe für ihn allein aufgespart hat; und das ist dann auch das πιθαρῶν, das zugleich zuversichtliche

und gewinnende oder Vertrauen einflößende Benehmen, womit sie ihn bei der nächsten Zusammenkunft empfangen will; wie Peitho zu Aphrodite, so verhält sich dieses zu dem *ἐπαφρόδιτον* und bildet erst die wahre Vermittelung zwischen Liebenden, wenn keine Eifersucht einen Schatten zwischen sie wirft und der sittliche Reiz den physischen hebt und adelt. Daß ohnehin *πιθανῶς* in der Bedeutung des Verführerischen ein eben so gewöhnlicher erotischer Ausdruck ist, wie es bei Schauspielern und Tänzern das Illusorische und Seelenvolle bezeichnet, lehrt jedes Wörterbuch, und selbst wer jene weitere Aenderung nicht billigen sollte, wird darum doch das handschriftliche Wort zurückrufen können; obgleich *παρρησιάζομαι* eben so leicht in *περιουσιάζομαι* verdorben werden konnte, wie zu Anfang des Briefes eine Handschrift *παρουσιάζω* für *παρρησιάζω* hat. Daß endlich S. 6 mit Arnaldus *ποιεῖν* für *ποιεῖν* zu lesen ist, dünkt mir eben so sicher wie S. 8 *Θηριππίδου* für *Θηριππιδίου*: letzterer Name wiederholt sich III. 8, wo sogar die nämliche Person gemeint sein kann; und ersteres ist der natürliche Gegensatz zu *μαλακίζεσθαι*, während *ποιεῖν* mit dem folgenden *δειπνοποιεῖν* eine schon durch den Gleichklang unerträglich Tautologie des Gattung- und Artbegriffes bilden würde.

Br. 2 S. 1 hat sich Herr Cobet, indem er *ἄρτι* vor *πάλιν μειρακενομένον* verdächtigt, der Parallelstelle I. 28 nicht erinnert: *ὡς τις ἄρτι νεάζειν ἀρχόμενος*, gleichwie anderseits die unserige dort *νεάζειν* gegen Herrn Nauck's Conjectur (bei Keil in N. Jahrb. LXX. S. 607) *γενειάζειν* schützt; denn *νεάζειν* ist gerade s. v. a. *εἰς μειρακίων ηλικίαν ἐξαλλάττειν*, Poll. II. 20; *ἄρτι* aber entspricht unserm „neuerdings“ und drückt das Unerwartete des plötzlichen Umschwungs aus, das diesen viel unangenehmer macht, als wenn man sich schon längere Zeit daran gewöhnt hätte, während *ἄρα*, was Herr Cobet dafür vorschlägt, *ἦν* statt *ἔστι* erwarten ließe. Begründeter ist der Anstoß, den derselbe an dem folgenden *ἀδιαλείπτως* nimmt, was Seiler und Meineke nach Arnaldus Vermuthung für *ἀδιαλύτως* in den Text gesetzt haben; aber was er selbst durch seine Emendation *διωλυγίους* bezweckt, kann mit ungleich geringerer Aenderung durch *ἀδιακίτους* erreicht werden,

ein Wort, das zwar vielleicht keine classische Auctorität, aber doch analoge Bildung genug hat, um die fraglichen Briefe als endlos und dadurch lästig und ermüdend zu bezeichnen. Außerdem findet dasselbe Argument, womit er *ἀδιαλείπτους* bekämpft, auch S. 3 auf *ἀδιαπαύστους* Anwendung: *potest ea res molestissima esse, sed est eadem saepe iucundissima*, so daß man sich wundern muß, diese Lesart von ihm unangefochten zu sehn; die Handschriften bieten dafür *διασπάστους* oder *διαπαύστους*, und so wird auch hier wahrscheinlicher *διαπύστους* zu schreiben sein. Endlich zweifle ich sehr, ob das Bedenken, welches ihm S. 6 *ἰδρωκα τὰ ἄκρα* erregt, durch die Aenderung *ιδίω* genügend gehoben sei. Daß gerade die Extremitäten es am Wenigsten sind, wo der Angstschweiß ausbricht, haben schon Andere bemerkt und daher *τὰ ἄκρα* lieber hinter *ἀπέψυμαι* zu setzen angerathen; da aber die Handschriften eigentlich *ιδρῶ καὶ τὰ ἄκρα* haben, so dürfte es einfacher sein zu lesen *ιδρῶς καταρρεῖ*, womit dann die Schwierigkeit der Verbalform von selbst wegfiel.

Br. 3 S. 9 kann ich nicht umhin in *μᾶλλον*, das nach den Comparativen *ἥδιον* und *ἀκινδυνότερον* zwar nicht ohne Beispiel, aber immerhin schleppend und bedeutungslos nachhinkt, die Spur eines ursprünglichen *μᾶς* zu erblicken, welches der Gegensatz mit dem folgenden *ἀπάντων* fast gebieterisch fodert, zumal wenn das zu *τὰς οὐκ* gehörige Substantiv, wie es doch den Handschriften zufolge scheint, beiden Gliedern dieses Gegensatzes gemeinschaftlich sein soll. Ob freilich *ἀγκάλας* dafür das rechte Wort ist, mag dahinstehn; noch weniger aber läßt sich diesem mit Herrn Cobet *αὐλὰς* substituiren, was auf Olyfera ganz und gar nicht paßt, zumal im Plural, der, selbst wenn sie metaphorisch als des Dichters Herzenskönigin bezeichnet werden sollte, ihr eben so wenig wie einem wirklichen Könige zukäme; und soll einmal eine Metapher gebraucht werden, so trägt man selbst *ἀγκάλας* noch eher auf die Könige und Satrapen über, in sofern diese durch Liebkosungen und Schmeicheleien den Dichter anzulocken und zu fesseln versuchen. Auch S. 10 gilt es die Frage, ob *χθιζή δμολογία* vielleicht so zu retten ist, daß man es als *cena heri condicta*, eine am vorhergehenden Tage

angenommene, also förmliche und feierliche Einladung zum Essen auffaßt; vgl. Plat. Symp. p. 174 und Plut. conv. sept. sap. p. 148: καλούμενος ἐχθρὸς οὐ πρότερον ὠμολόγησεν κ. τ. λ. Mit βωμολογία, was Herr Meineke vermuthet, hat doch wohl selbst Alkiphron's Zeit noch (ein Jahrhundert später hat sich das allerdings geändert) einen zu schlechten Nebensinn verbunden, als daß Menander sich ihrer rühmen oder ihr das von jenem hinzugefügte Epitheton χρυσῆ beilegen dürfte; und so nahe es auch läge, aus den Varianten ἀβολογία und ἀμαλογία mit Rücksicht auf die dionysischen Spöttereien ἐκ τῶν ἀμαζῶν (Gottesd. Alterth. S. 57. Note 20) eine ἀμαζολογία zu bilden, so fehlt es doch dieser Wortform nicht allein an jeder Auctorität, sondern selbst an der nöthigen Analogie, da alle mit λόγος componirten Substantiva ein directes Object von λέγειν bilden. Dagegen müssen S. 11 den ἱεραῖς κώμαις zwar nicht mit Herrn Meineke ἱεραὶ κώμαι der Theotheten, wohl aber mit Reiske ἱεροὶ κῶμοι substituirt werden; die κῶμαι hießen in Attika ohnehin δῆμοι (Aristot. Poetic. 4), geschweige denn daß man dort besondere ἱεράς κώμας gekannt hätte, während sich die dionysischen κῶμοι (Gottesd. Alterth. S. 59. Note 8) alljährlich wiederholten, und nur in sofern diesen die Theotheten d. h. Archonten von Amtswegen beiwohnten, trugen sie auch das bakchische Epheulaub, wogegen ihr sonstiger Tanzschmuck, wie schon Herr Cobet erinnert hat, vielmehr Myrtenfränze waren.

Br. 4 S. 4 kann man gleichfalls nur Herrn Cobet bestimmen, daß Αἰγύπτιοι ἀτικισμοὶ ein eben so sinnloses als unnützes Drymonon enthalten; eben so wenig aber empfiehlt sich seine eigene Vermuthung ἀστεισμοῖς, da die Aegypter doch auch sonst keineswegs als ἀστεῖοι bekannt sind; warum also nicht lieber ἀκκισμοῖς? Vgl. Ruhnk. ad Tim. p. 18 und was die Anwendung auf Aegypten betrifft, Schol. Aristoph. Nub. 1133: αἰγυπτιάζειν τὸ ὑπουλα πράττειν, mit der Erklärung zu Theocrit. XV. 48. Auch S. 9 sucht derselbe, wie ich glaube, die Corruptel am unrechten Orte: nicht σύμπλους für συμπλέουσα σσι ist zu verbessern, sondern mit Herrn Keil a. a. O. S. 617 das müßige ἐαντιῆς in ναυτιῆς (Poll. VII. 190) zu verwandeln, wodurch zugleich die Stellung des fol-

τες σπεΐδοντες, αἰδοῦμεθα μὰ τὴν Ἄρτεμιν ἀνάξιοι ὕμῶν εἶναι μὴ θάττον μανθάνουσαι. Ein bekannter Spruch sagt: φιλεῖ δὲ τῷ κάμνοντι οὐσπεύδειν θεός: vgl. Boisson. ad Babrium p. 47 und Paroem. Gotting. II, p. 712; κοινωεῖν σπεύδοντα aber für οὐσπεύδειν ist eine ähnliche Umschreibung wie ἀκολουθεῖν ἀποδιδόντα bei Plat. Republ. V. p. 451 D für ἐξῆς oder προσοποδιδόναι und Hunderte sonstiger Beispiele, dergleichen schon aus Homer Mägelsbach zur Ilias p. 197, andere Waldenacr zu Herodot II. 30 gesammelt hat, und die alle auf dieselbe Antimerie oder Vertauschung des Adverbial- und Verbalbegriffes hinauslaufen, die die gewöhnlichen Grammatiker nur für τυγχάνειν, λανθάνειν, φθάνειν kennen, die aber, weit entfernt sich auf diesen engen Kreis stehenden Sprachgebrauch zu beschränken, in einer Menge concreter Fälle erst das rechte Licht auf Participialconstructions wie ἀρκεῖν θεραπεύοντα (für ἀρκούντως θεραπεύειν Thuc. II. 47), διεξέρχασθαι προστιθέντα (das. III. 45; vgl. Herod. V. 92. 3 oder Plat. Republ. II. p. 409 A) u. s. w. wirft.

Buch III. Br. 1 §. 3 ist es kein Wunder, daß die außer dem Zusammenhange der Construction stehenden Worte τὸ δὲ ὅλον πρόσωπον den schulgerechten Auslegern nicht in den Sinn wollen; nichts desto minder aber werden wir sie mit Reiske unbedenklich in der Bedeutung vultum quod attinet schützen können, sobald wir dabei nur nicht an einen Accusativ „der näheren Bestimmung“, sondern an einen absoluten oder richtiger apostrophetischen Nominativ denken, ganz wie auch heutzutage ein verliebtes Mädchen sprechen könnte: „aber sein ganzes Gesicht — man möchte sagen, die Grazien selbst spielten auf seinen Wangen!“ Ὅλον steht den vorher erwähnten Einzelheiten, Locken, Augen u. s. m. entgegen, und obgleich die Beschreibung alsbald wieder zu einzelnen Theilen wie Wangen und Lippen übergeht, so sind das doch gerade solche, die vorzugsweise den Gesichtsausdruck bilden; die Construction selbst aber beruht auf einer ähnlichen eleganten Nachlässigkeit wie sie auch I. 8. 2 nicht ohne Ansehung geblieben ist: ὁ λέμβος οὖν οὗτος . . . κωρύκιον τὸ σκάφος κ. τ. λ., obgleich Philostratos und andere

spätere Schriftsteller gerade darin einen besondern Reiz der Annäherung an die Sprache des gemeinen Lebens gesucht haben. Ja wenn mich nicht Alles täuscht, so hat dieselbe auch Plautus mit großem Glück an einer Stelle angewendet, wo erst die neuere Kritik sie durch eine mehr blendende als begründete Conjectur verwischt hat, Prol. Mil. glor. 11, wo man jetzt nach Sauppe Epist. crit. p. 70 liest:

tum bellatorem Mars se haut ausit dicere,

die Handschriften aber bieten:

tum bellatorem — Mars haut ausit dicere

und dieses tum eben sowohl wie der abrupte Uebergang zu Mars mir ungleich sprechender zu sein scheint als die jetzt in ehrbarer Regelmäßigkeit einerschreitende Phrase. Daß Mars sich als Krieger nicht mit Pyrgopolinices zu messen wage, konnte ohnehin nicht wohl eher gesagt werden, als bis letzterer selbst nicht bloß als fortis atque fortunatus, sondern speciell als bellator bezeichnet war; so erst fährt die Rede treffend fort: „dann ein Krieger — Mars selbst wagte solches nicht (von sich) zu sagen“, und damit retten wir zugleich das handschriftliche tum, welches gerade in solchen steigenden Zusätzen von großer Wirkung ist; vgl. Captiv. IV. 2. 17: tum genu quemque icero ad terram dabo; Cic. Academ. II. 14: tum similitudines dissimilitudinesque, und in andern Stellen bei Stürenburg zur Rede pro Archia p. 179, auch Famil. II. 7. 4 tum adolescente etiam gratiosissimo, wo das Verkennen dieser Construction Dressl zu ganz unnöthiger Verdächtigung der Partikel verleitet hat; dann Lucan. Phars. V, 549: tum lurida pallens ora tulit u. s. w. Die einzige Schwierigkeit liegt in dem folgenden Mars haut ausit dicere, das allerdings ohne Hinzutritt des folgenden Verses keinen ausreichenden Sinn geben würde; glaubt man auch mit der Beziehung auf diesen und der jedenfalls ungeschuldbigen Einschaltung von se nach Mars nicht auszukommen, so würde ich lieber dicere in hiscere verwandeln, als die Construction mit tum aufgeben, in der mir ein wesentlicher Reiz der Stelle zu liegen scheint.

Br. 2 §. 2 können wir vielleicht mit einer kleinen Umstellung

Herrn Meineke's jedenfalls gewagtes Einschleichen *γειομένη* entbehrenlich machen: *ἔχε ἀτρέμα κατὰ σεαυτήν καὶ ῥάπιζε* u. s. w. Außerdem bemerke ich beiläufig, daß der von jenem zur Erklärung des *ῥάπιζε* herangezogene Thargeliensgebrauch doch wohl zu weit entlegen und singular sein dürfte, um der Simplicität dieses Briefes zu entsprechen, zumal da *ῥαπιζειν* für die Geißelung der *φαρμακοὶ* gar kein specifischer Kunstausdruck ist; ungleich einfacher werden wir solche Stellen vergleichen wie Plut. Qu. Symp. VII. 8. 10: *τὴν δ' ἐπὶ τοῖς μύθοις ἡδονὴν . . . ὁ Σωκράτης ἐπὶ κόροτος ῥαπιζῶν ἐξέβαλλεν.*

Br. 3 zu Anfang aber kann ich nicht umhin mit Entschiedenheit *ἀπολέσας* für *ἀπλώσας* als die einzig richtige ja mögliche Lesart zu empfehlen, die jeder Nothwendigkeit eine Lücke anzunehmen überhebt und allein dem folgenden *καινουργῆσαι* als wahrer Gegensatz entspricht. Der gewöhnlichen Auslegung zufolge wäre dieses etwa s. v. a. *ἀκέσασθαι*: aber auch abgesehen von Herrn Meineke's eigener Bemerkung, daß die bloße Ausbesserung eines Netzes nicht so kostspielig sein kann, daß der Fischer darum sein Boot zu verpfänden genöthigt wäre, wer hat wohl jemals „neu machen“ für „ausbessern“ gesagt? Zugleich ist für *εὐδωψία*, worin gleichfalls Herr Meineke bereits die Tautologie mit *πλήθος ἰχθίων* gerügt hat, wahrscheinlich dasselbe *εὐδία* zu setzen, was jener in den Nachträgen p. 172 im ersten Briefe S. 3 für *αἰθρία* hergestellt hat; dann aber entwickelt sich Alles aufs Natürlichste: es ist vorher stürmisch gewesen und in solchem Wetter hat der Fischer sein Netz eingebüßt; plötzlich heitert sich das Wetter auf, es ist Aussicht auf reichen Fischfang, und nun muß er um jeden Preis wieder zu einem neuen Netze zu kommen suchen. Auch S. 2 verdankt *κατεσπακῶς τὰς ὄφρῶς* seine Entstehung wohl nur einer ähnlichen Unsitte der Abschreiber, wie sie oben zu I. 11. 3 hinsichtlich der Endungen erwähnt worden ist, daß sie nämlich auch Präpositionen von einem Compositum wiederholend auf andere benachbarte übertragen; vgl. Frijsche Quaest. Lucian. p. 13 und z. Deor. Dial. p. XV, auch Suiter Lect. Andocid. p. 220 und Weissenhorn in N. Jahrb. XXXV S. 367; die Eigenschaft des Buche-

rens, die hier physognomisch. ausgedrückt werden soll, ist *υπεροψία*, fastidium, wofür vorzugsweise *Composita* mit *ανά* üblich sind, *ανάγειν*, *ανατείνειν*, oder auch dem Begriffe dieser Präposition selbst entsprechend, *αίρειν τὰς ὄφρῦς*, vgl. Hemsterh. ad Lucian. Mort. Dial. p. 372 und ad Aristoph. Plut. p. 255, Boisson. ad Nicet. Eugen. p. 124 und andere Nachweisungen bei Unger in Müggell's Zeitschr. 1855 S. 216, und demzufolge wird auch Alkiphron vielmehr *ανεσπακῶς* geschrieben haben, wie Aristophanes Equ. 628 und Alexis bei Athen. VI. 5, wo auch das Nachfolgende noch näher hierher paßt:

τοὺς δ' ἰχθυοπώλας τοὺς κάκιστ' ἀπολουμένους
ἐπὰν ἴδω κάτω βλέποντας, τὰς δ' ὄφρῦς
ἔχοντας ἐπάνω τῆς κορυφῆς, ἀποπνίγομαι.

Weshalb dagegen Herr Cobet S. 4 *καὶ γὰρ ἔτοιμος ἦν ἐπιληψεσθαι τοῦ σκάρου* verba manifesto corrupta nennt, kann ich eben so wenig wie Herr Keil einsehen, obgleich ich auch letzterem nicht beipflichten kann, wenn er die Redensart für unvollständig hält und gar die Charybdis zu ihrer Ergänzung mit in's Spiel zieht. *Ἐπιλαμβάνεσθαι* ist der juristische Kunstausdruck für den Arrest auf Sachen und Personen, an welchen man sich seines Rechts versichern will, vgl. Demosth. Mid. S. 133. 176, Apatur. S. 9. 13, und insbesondere Lacrit. S. 15: *ἡμεῖς δὲ οἱ δανείσαντες τὰ χρήματα . . οὐκ εἴχομεν ὅτου ἐπιλαβοίμεθα*: und was *ἔτοιμον εἶναι* betrifft, so steht dieses bei den besten Schriftstellern für *οἶον εἶναι* oder *μέλλειν*, im Begriffe sein, auf dem Sprunge stehn, wie z. B. Lysias Ergocl. S. 7: *ἔτοιμοί εἰσι καὶ χωρὶα καταλαμβάνειν καὶ ὀλιγορχίαν καθεστάναι*, oder Plat. Republ. III. p. 391 B: *ἀπειθῶς εἶχε καὶ μάχεσθαι ἔτοιμος ἦν*, so daß nur das Futurum des folgenden Infinitivs einer Rechtfertigung bedarf, die es jedoch gerade in der Synonymie des regierenden Verbums mit *μέλλειν* eben so gut wie bei Thukydides *βοηθήσειν, ἐνήσειν, οἴσειν, εἰρξείν* nach *διανοεῖσθαι* findet.

Br. 4 S. 1 hat Herr Meineke *ῶρα μοι βουλευματος* geschrieben, wo die Ueberlieferung *σοι* darbietet, ob mit Recht, möchte ich noch bezweifeln, da der folgende Plural *καταβαλοῦμεν* und

τρέπομεν, ja schon die in bloß expectorirenden Briefen bei Alkiphron ganz ungewöhnliche Auredede des Popadesthambos zeigt, daß der Briefsteller seinen Freund direct zu Rath und That in Anspruch nimmt. In der schwierigen Construction §. 2 wäre die leichteste Besserung, εἰ ἄρα (num forte) für εἰ γὰρ zu schreiben und dann etwa noch γε vor γνώμονα einzuschalten, so daß der ganze Satz zu dem vorhergehenden in dem schon aus Homer bekannten elliptischen oder prägnanten Verhältniß des beabsichtigten Versuches stände, wie εἴ τινα που δηίων ἔλος ober εἰ πεπίθοιεν Πηλείδην, und obgleich der classische Atticismus dafür eher εἰν πως mit dem Coniunctiv erwarten ließe (Reisig ad Soph. Oed. Col. 1761), so wird für Alkiphron auch das Futurum gerade nicht sprachwidrig erscheinen. Jedenfalls aber entspricht dann καὶ vor ὄλην förmlich dem homerischen Iliad. XVI. 243: ἧ ῥα καὶ οἶος ἐπίσσηται πολεμίζειν, und zwar nicht etwa bloß, wie es dort wie hier gemeiniglich genommen wird, in verstärkender Bedeutung, sondern in Folge der Inversion, durch welche das, was eigentlich zweites Glied der Alternative sein sollte, in die erste Stelle gekommen ist, ohne deshalb die ihm eigenthümliche Steigerungspartikel zu verlieren; vgl. auch Plat. Crit. p. 44 E: ἀναγκασθῶμεν ἢ καὶ πάσαν τὴν οὐσίαν ἀποβαλεῖν ἢ συχνὰ χρήματα.

Br. 8 §. 3 beanstandet Herr Cobet das νέον κόμμα der Goldstücke, wofür er καιρόν verlangt, und eben so III. 57 καινουργεῖς für νεουργεῖς: es fragt sich aber, ob die vermeinte Atyrologie an beiden Stellen nicht vielmehr eine feine Unterscheidung enthalte, die nur bisher von keinem Ausleger bemerkt worden ist. Daß ohnehin νεουργεῖς in der Bedeutung „frisch vom Schuster“ dem Zusammenhange, der ein geringschätzbares Beiwort verlangt, nicht entspreche, bemerkt bereits Herr Keil a. a. D. S. 628 und schlägt dafür οὐδὲ νεουργεῖς vor; wie aber wenn es überhaupt nicht s. v. a. καινουργεῖς, sondern vielmehr „neumodisch“ bedeutete? Allerdings würde dann νεουργεῖς nicht mehr Epitheton des einzelnen Geschenkes, sondern der ganzen Species, wofür seine einfache Attributivstellung nicht ausreicht, sondern Ἰφικρατίδας τῶν νεουργῶν oder dgl. erwartet werden müßte; doch wird man auch

diese Beziehung schon dadurch gewinnen, daß man *τινὰς* einschleibt, was durch die Schlußsilben von *Ἰφικρατίδας* leicht verschlungen werden konnte; und wenn dadurch der Schreiber seine Unbekanntschaft mit dieser Art von Schuhwerk beurfundet (*nescio quas novae fabricae Iphicratides*), so motivirt sich zugleich das spaßhafte Drymoron, daß Schuhe, die von einem alten Feldherrn benannt sind, hier als eine neumodische Erfindung bezeichnet werden. Im achten Briefe aber nöthigt uns schon der Artikel, dem *νέον κόμμα* noch eine viel bestimmtere Bedeutung als die der bloßen Frische des Gepräges beizulegen; und obgleich der *asper numus* bei Persius Satir. III. 70 und was daselbst von den Auslegern bemerkt ist, zeigt, daß das Alterthum auch darauf im Gegensatze alter und abgegriffener Geldstücke Gewicht legte, so stehen daneben doch auch noch andere Spuren, daß man altes und neues Gepräge schon hinsichtlich des Gehaltwerthes als solchen unterschied. Freilich konnte dieser bei neuem Gepräge auch geringer sein, wie in den letzten Zeiten der römischen Republik nach dem Prologe zur plautinischen *Cassina* v. 10: *multo sunt nequiores quam numi novi*; im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit aber scheint das Gegentheil eingetreten zu sein, wenn nach Arrian Diss. Epictet. IV. 5. 17 Nero's Gepräge seit Trajan verrufen und entwerthet war, und so konnte für einen Schriftsteller dieses Zeitalters das *νέον κόμμα* auch abgesehen von dem Reize der *καινονομία* einer Münze reell höheren Werth verleihen.

Br. 12 §. 1 sind zu den Worten *τὸ καῦμα ἔσχαζον* schon so viele und theilweise weit abliegende Vermuthungen versucht worden, daß es auf ein Paar Vorschläge mehr oder minder nicht ankommt, und so stelle ich denn auch gleich alternativ *ἔσχαζον* oder *ἠλύσκαζον* zur Wahl. Beides sind freilich zunächst dichterische Ausdrücke, die aber gerade der poetischen Stimmung des Briefstellers wohl zuzutruen wären, und es handelt sich also nur um die Bedeutung, die in *ἠλύσκαζον* überall keiner Rechtfertigung bedarf; den Zügen steht übrigens *ἔσχαζον* noch näher und bei der großen Mannigfaltigkeit von Beziehungen, in welchen dieses Verbum von den verschiedenen Schriftstellern gebraucht wird, könnte es Alkiphron

wohl auch in dem Sinne von sistere oder inhibere auf den Versuch eines Einhalts gegen die Sonnenhitze übergetragen haben.

Br. 23 S. 1 vertheidigt Herr Cobet Bergler's alte Lesart ἔχω οὖν . . πρώτον μὲν τοῖς θεοῖς, und in der That ist die von Herrn Seiler und Meineke aufgenommene Ver selbstständigkeit der beiden Satztheile durch ἔχω und doppeltes οὖν sehr schleppend und matt; da aber die Handschriften ἔχω festhalten, so wäre vielleicht einfacher zu corrigiren ἐγὼ οὖν σίμβλους ὑπὸ τῆ πέτρα ἀποκλάσας . . πρώτον μὲν τοῖς θεοῖς ἀπηρξάμην, so daß erst nachdem ἐγὼ in ἔχω verschrieben worden, die Abschreiber ein zweites οὖν nach πρώτον μὲν einzuschalten für nöthig gefunden hätten; der Gegensatz, in welchem der Briefsteller das Zeideln als seine persönliche Liebhaberei bezeichnet, rechtfertigt, wie ich glaube, das Pronomen hinlänglich.

Auch Br. 37 S. 4 glaube ich für die vielbesprochenen Worte ἦεν εἰς Ἑρμαφροδίτου wenigstens den Buchstaben folgend als leichteste Aenderung ἦεν εἰς Ἑρμον Ἀφροδίτη . . ἀναθήσουσα vorschlagen zu können. Hermos ist ein bekannter attischer Demos jenseits des Kephisos auf dem Wege nach Eleusis, und die einzige Schwierigkeit liegt dann noch in den Worten τῇ Ἀλωπεκῆθεν, die freilich selbst wieder auf verschiedene Art emendirt werden können, aber auch nach der überlieferten Lesart emendirt werden müssen und meinem Vorschlage mit keinem größeren Aufwande von Kühnheit als jener auch anzupassen sind. Das kürzeste wäre sie umzustellen, entweder im Accusativ nach Παιδείαν oder ohne Artifel nach ἦεν, so daß Epiphylis aus Alopeke nach Hermos gegangen wäre; aber gerade in Alopeke hatte Aphrobite ein Heiligthum (C. Inscr. n. 345), wornach es sonderbar herauskäme, eine Eingeseffene dieses Ortes nach einem andern wandern zu sehn, um dort der heimischen Göttin eine Hulldigung zu bringen; und so bleibt es wohl am Gerathensten τῇ Ἀλωπεκῆθεν zu schreiben und eine Verpflanzung (ἀφίδουσις) des Cultus aus einem Demos in den andern zu unterstellen, wodurch der Tempel in Hermos gleichsam ein Filial oder eine Colonie des alopekensischen geworden wäre, zu geschweigen daß letzterer ja ganz nach Hermos

übergesiedelt sein konnte, ohne darum den ursprünglichen Weinamen der Göttin aufzugeben; vgl. Gottesd. Alterth. S. 7 Note 3 und Bötticher's Tektonik d. Hellenen IV. S. 162.

Br. 40 §. 4 würde, ich für *εὐδηλον δὲ ἐστὶ καὶ χρημάτων περιορᾶν καὶ γεωργίαν στυγεῖν* nicht sowohl mit Herrn Cobet *εὐδηλος . . ὑπερορῶν . . στυγῶν* als vielmehr *εὐδηλον δὲ ὄτι . . ὑπερορᾶ καὶ . . στυγεῖ* schreiben, damit die Antiklimax, wie sie mir in der Natur der Sache begründet zu sein scheint, nicht durch die Fortdauer der persönlichen Beziehung verwischt werde: der Sinn ist nicht, daß der junge Philosoph seine Verachtung des Geldes u. s. w. zur Schau trage, sondern daß man nach solchen Paradoxien, wie sie im Vorhergehenden erwähnt sind, des Folgenden sich leicht von selbst versehen könne; und dann tritt erst wieder die neue Steigerung mit *ἀλλὰ καὶ* ein: „daß er sich hiernach auch aus der Landwirthschaft nichts macht, liegt auf flacher Hand; aber er hat auch alle Scham und Scheu abgelegt“ u. s. w.

Auch Br. 43 §. 3 bemerkt Herr Cobet sehr richtig: *διακειμένον* sine exemplo sic positum est, versucht aber selbst keine Verbesserung; ich denke, Alkiphron schrieb *ἰλαρότητι καὶ εὐφροσύναις διακεχυμένου τοῦ συμποσίου*, woraus, wenn einmal *εὐφροσύνης* verschrieben war, die übrige Corruptel leicht entstehen konnte; eine Verwechselung von *διακεῖσθαι* und *διακεχύσθαι* hat auch Kayser bei Philostr. V. Sophist. II. 10. p. 348 wahrscheinlich gemacht. Daß sodann §. 4 nach Herrn Cobet's eigener schöner Auseinandersetzung p. 340 fgg. nach *ξήνας ἡμᾶς ὑστριχίσιν* nicht im Dativ, sondern im Accusativ *οὐκ ὀλίγας οὐδ' εὐαριδμήτους* scil. *πληγὰς* fortzufahren ist, versteht sich von selbst und wird auch durch die vielleicht vorzuziehende ältere Lesart *ὑστριχίδε* unterstützt; ob aber mit demselben *ὀλίγας* als bloßes Glossen ganz zu tilgen sei, bezweifle ich um so mehr, als sich neben Alkiphron's Vorliebe für Synonyma (Meineke p. 174) das erste Adjectiv auf die Zahl, das zweite auf die Dichtigkeit der Triebe deuten läßt; und nicht sicherer ist mir §. 5 seine Anordnung *πολλάκις ἡδυναθήσας* für *πολλὰ καθηδυναθήσας*. Nicht daß ich die Vulgatlösart in Schutz nähme, deren Bedeutung „viel ver-

jubelt“ eben so plump als ungehörig für den Zusammenhang ist; wohl aber ist anderseits auch das einfache ἡδυναθῆσας ein zu intensives Verbum, um durch den bloßen Zusatz öfterer Wiederholung eine eigentliche Verstärkung zu gewinnen; und so möchte ich lieber καὶ πολλὰ καὶ ἡδυναθῆσας lesen, wodurch zugleich gegen das vorhergehende συνῆθης ὦν statt der einfachen Exerese eine passende Steigerung gewonnen wäre; vgl. Plat. Crit. 1: καὶ τι καὶ εὐεργέτηται ὑπ’ ἐμοῦ u. s. w.

Br. 48 §. 3 sei nur beiläufig bemerkt, daß die Interpunction richtiger ἢ μέτοικος ἢ Φερεῆτις verbinden wird, wie I. 6 τῆς Ἐρμιονίδου μετοίκου, und eben so dürfte Br. 50 §. 1 der Artikel vor νεανίσκου zu streichen sein, um letzteres enger zu τοῦ Εὐβοῶος zu ziehen, wie Br. 58 ὁ Μαλιεὺς οὗτος στρατιώτης oder 62 ὁ Ηλεῖος νεανίσκος: aber auch Br. 49 §. 2 sehe ich nicht an ᾧ für καὶ κοεμήσομαι zu verbessern, was sonst mit dem vorhergehenden Ἀλιαγτίου σχοινίου χρεία viel zu lose verbunden wäre. Zunächst wird freilich καὶ am häufigsten mit ὡς verwechselt, was — gelegentlich gesagt — der neueren Kritik nicht so fremd ist wie Herr Cobet p. XV vorauszusetzen scheint, vgl. z. Lucian. Hist. conscr. p. 319 und N. Rhein. Mus. II. S. 600; wenn aber ᾧ einmal aus Versehen in ὡς übergegangen war, konnte leicht auch ihm das ähnlich abgekürzte καὶ substituirt werden; und ähnliches gilt begreiflicherweise für ὅς, das z. B. auch bei Aeschyl. Pers. 247 viel richtiger als καὶ stehen würde.

Eben so bleibt Br. 55 §. 5 wenigstens zu erwägen, ob nicht für εἰσῆρρησε nach Analogie von Br. 53 §. 1 εἰσέφορησε herzustellen sei, was ja auch bei Aristoph. Equ. 4 schon als alte Variante neben ersterem steht; vgl. Corais z. Heliod. p. 226; oder soll man umgekehrt Br. 53 εἰσῆρρησα schreiben, um zugleich die dort von Herrn Cobet gerügte Reflexivbedeutung des Activums εἰσφοῆσαι zu vermeiden? Ich glaube das Gegentheil, da die Umstände, unter welchen der Sklave seinen Weg in die Küche gefunden hat, ein concreter nuancirtes Verbum erheischen; derselbe Grund aber lehrt auch hier nach ῥύμη τοὺς πολλοὺς παρωσάμενος wieder, und da es entschieden willkürlich ist, wenn

spätere Grammatiker mit εἰσέργειν eine gehässige Nebenbedeutung verbinden, die in der einfachen Etymologie des Hereinkommens keineswegs begründet liegt, so würde εἰσέγρησε, das der jüngeren Gracität überhaupt geläufiger gewesen zu sein scheint, der Schilderung immerhin mehr Farbe verleihen.

Noch weniger kann ich mich übrigens Br. 58 S. 1 mit dem λόγος ῥυεῖς ἐπὶ τῷ συμποσίῳ befreunden, der vielleicht erst um des folgenden κατέχει willen in den Text gekommen ist; aber Schütten und Fließlassen bleibt doch immer zweierlei, insofern ersteres eine viel größere Activität und Selbstthätigkeit voraussetzt, als sie in ῥυῖναι überhaupt und namentlich auch gerade in seiner Anwendung auf Redefluß liegt, die im Gegentheil fast eine unwillkürliche Geläufigkeit ausdrückt; und deshalb möchte ich lieber zu dem einfachen ῥηθέντος zurückkehren.

Br. 61 S. 1 beanstandet Herr Meineke παρ' ἀξίαν und sagt dafür παρ' ἀνάξιον, wogegen Herr Cobet glaubt, daß, wenn Alkiphron so geschrieben habe, er in Graeco sermone idem peccavit, quod Antonius a Cicerone peccasse arguitur Philipp. III. 9, quum in edicto scripsisset: nulla contumelia est quam facit dignus; und in der That scheint es als ob ἀνάξιος nur bei einem Leiden (im grammatischen Sinne) bezeichne, daß Jemandem mehr widerfahre als er verdient oder werth ist, während es bei einem Thun vielmehr das „unter der Würde“ ausdrückt, vgl. Plat. Republ. III. p. 388 D und die doch auch wahrscheinlich griechischen Mustern nachgebildeten Beispiele von indignus bei Terenz Eunuch. V. 2. 27 und Adolph. II. 1. 12; aber auch wenn der relative Charakter dieses Wortes an sich seine gleichmäßige Anwendung nach beiden Seiten hin gestatten sollte, so läge hier kein Grund dazu vor, da παρ' ἀξίαν unstreitig das gleiche Recht in Anspruch nimmt. Ist es auch zunächst die niedrige Geburt des Leidigers, die den Schmerz der Kränkung erhöht, so wird sie dieses doch eben nur durch ihren Abstand von der vornehmen Herkunft des Gefrünkten, der insofern recht gut sagen kann, daß die Kränkung mit diesem Vorzuge in Widerspruch stehe, weil sie ihm nämlich ein so niedrig Geborener am Wenigsten hätte zufügen dürfen, und das

ist eben παρ' ἀξίαν, wie οὐ κατ' ἀξίαν bei Lucian his acc. 10, der auch selbst mehrmals παρὰ τὴν ἀξίαν sagt, obgleich zahlreiche Beispiele bei Plutarch und Andern bei dem fast adverbialen Charakter dieser Redensart den Artikel nicht als nothwendig erscheinen lassen. Nur so viel ist richtig, daß Gleiches auch umgekehrt von dem Beleidiger gesagt werden kann, mit dessen ἀξία seine Handlung ebenfalls außer Verhältniß steht, wie z. B. Plut. Them. 5: δοκῶν ἐξ οὐχ ὑπαρχόντων παρ' ἀξίαν ἐπαίρεσθαι, und deshalb wäre es allerdings möglich, daß in der Variante des Cod. Ven. τὸ διαφορὸν τοῦ ὑβρίζοντος die echte Lesart τὸ παρ' ἀξίαν τοῦ ὑβρίζοντος stecke, wozu das von Herrn Meineke scharfsinnig vermuthete διάφορον Glossen wäre: ὑπομένειν macht schon in der Vulgatesart den Eindruck eines besser auszumerkenden Füllwortes.

Br. 66 S. 3 adoptire ich gern Herrn Cobet's Bemerkung: in Attica non potest idem πανοῦργος et σκαῖος esse, deñne sie aber auch auf Alkiphron's eigene Zeit aus, der derselbe jenes Drymoron gleichwohl zuzutrauen scheint; selbst dieser, glaube ich, hat nicht σκαῖος, sondern εἰκαῖος geschrieben; was namentlich bei Polybius mit παράνομος, θρασύς u. s. w. verbunden erscheint und aus dem „Windbeutel“ leicht in den allgemeinen Begriff des Nichtswürdigen übergehn konnte.

Auch Br. 68 S. 2 kann ich das Bedenken, welches derselbe gegen das für ἀμυγένη von Herrn Meineke aus Cod. Ven. aufgenommene ἀμογητι' ausspricht, nur theilen; zwar nicht weil es ein bloß poetisches Wort wäre, wogegen Herr Reil bereits an Lucian Nav. 21 erinnert hat, wohl aber weil für den Sinn der Stelle selbst die Mühelosigkeit des Themanns ziemlich gleichgültig ist; denn auch bei der ἔρευνα ποικίλη, die er sich erspart hat, wäre nicht sowohl seine Anstrengung als vielmehr seine Schlaueit die Hauptsache gewesen. Nur als Gegensatz von μόγος ließe es sich vielleicht vertheidigen, wenn man ihm nicht gar noch einen besseren Platz bei ἀπελύσατο anweisen wollte; da inzwischn die bedeutende Variante ἀμυγένη die Lesart selbst unsicher macht und allem Anscheine nach den Abschreibern nur ἀμ mit einer Abkürzung vorgelegen hat, woraus der eine dieses, der andere jenes

ergänzte, so kann auch wohl noch eine dritte Ergänzung *ἀμέλει* in die Schranken treten. Herr Cobet nimmt zwar *ἀμυγέπη* selbst in Schutz; aber bei näherer Betrachtung gibt auch dieses einen schiefen Sinn, da es in der Regel nur da gebraucht wird, wo man sich auch bei einem unvollkommenen Resultate doch beruhigen zu können glaubt, während die achselzuckende Bedeutung, die der Urheber jener Lesart beabsichtigt haben dürfte, vielmehr *ὅπως δῆποτε* verlangt; und so gebe ich bis auf weiteres der Vermuthung *ἀμέλει* den Vorzug, die einerseits die resignirte Gewissheit des Sprechenden ausdrückt und damit doch auf der andern Seite den ironischen Zug verbindet, der der Situation so angemessen ist; vgl. Lucian Hist. conscr. 29 mit m. Note p. 187.

Göttingen.

R. Fr. Hermann.
